

PACKUNGSBEILAGE

1. Bezeichnung des Tierarzneimittels

NeoSol 500.000 IE/g Pulver zum Eingeben über das Trinkwasser/die Milch für Rinder, Hühner, Schweine, Enten, Truthühner, Gänse, Wachteln und Rebhühner

2. Zusammensetzung

Jedes g enthält

Wirkstoff:

Neomycin (als Neomycinsulfat) 500.000 IE

Weißes bis hellgelbes feines Pulver

3. Zieltierart(en)

Kalb (noch nicht wiederkäuend), Schwein (Absatzferkel, Schwein, zur Fleischproduktion), Huhn (einschließlich Legehenne), Ente, Truthuhn (einschließlich Truthenne), Gans, Wachtel und Rebhuhn.

4. Anwendungsgebiete

Zur Behandlung von Magen-Darm-Infektionen verursacht durch Neomycin-empfindliche *E. coli*.

5. Gegenanzeigen

Nicht anwenden bei Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, gegen Aminoglykoside oder einen der sonstigen Bestandteile.

Nicht anwenden bei Darmverschluss.

6. Besondere Warnhinweise

Besondere Warnhinweise:

Zwischen Neomycin und anderen Aminoglykosid-Antibiotika wurden Kreuzresistenzen bei *Escherichia coli* festgestellt.

Die Anwendung des Tierarzneimittels/Neomycin sollte sorgfältig abgewogen werden, wenn bei der Empfindlichkeitsprüfung eine Resistenz gegen Aminoglykosid-Antibiotika festgestellt wurde, da die Wirksamkeit des Tierarzneimittels verringert sein kann.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Anwendung bei den Zieltierarten:

Pulver zur Anwendung als orale Lösung, das in Wasser aufgelöst werden muss und nicht unverdünnt angewendet werden darf.

Bei der Anwendung des Tierarzneimittels an neugeborene Kälber ist besondere Vorsicht geboten, da Neugeborene eine höhere gastrointestinale Resorption von Neomycin aufweisen. Diese höhere Resorption könnte zu einem erhöhten Risiko von Oto- und Nephrotoxizität führen. Die Anwendung des Tierarzneimittels bei Neugeborenen sollte auf Basis einer Nutzen-Risiko-Bewertung durch den behandelnden Tierarzt erfolgen.

Die Anwendung des Tierarzneimittels sollte auf der Identifizierung und Empfindlichkeitsprüfung des Zielerregers basieren. Falls dies nicht möglich ist, sollte die Anwendung auf epidemiologischen

Informationen und Kenntnissen zur Empfindlichkeit des Zielerregers auf Bestandesebene oder auf lokaler/regionaler Ebene beruhen.

Bei der Anwendung des Tierarzneimittels sind die amtlichen, nationalen und örtlichen Regelungen über den Einsatz von Antibiotika zu berücksichtigen.

Ein Antibiotikum mit einem geringeren Risiko der Resistenzselektion (niedrigere AMEG Kategorie) sollte als Mittel der ersten Wahl zur Behandlung verwendet werden, sofern die Empfindlichkeitsprüfung dessen Wirksamkeit nahelegt. Co-Selektion gegenüber anderen antimikrobiellen Klassen tritt häufig auf (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 4.2).

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Aminoglykoside können nach Einnahme, Einatmen oder Hautexposition

Überempfindlichkeitsreaktionen (Allergien) auslösen.

Personen mit bekannter Überempfindlichkeit gegen Neomycin oder andere Aminoglykoside sollten den Kontakt mit dem Tierarzneimittel vermeiden.

Aminoglykoside können nach Einnahme, Augen- oder Hautexposition und Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Dieses Tierarzneimittel ist mit großer Sorgfalt zu handhaben, um eine Exposition der Haut, einschließlich des Kontakts von Hand zu Mund, zu vermeiden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass kein Staub eingeatmet wird.

Bei der Handhabung des Tierarzneimittels sollte der Anwender eine geeignete Schutzausrüstung, bestehend aus Handschuhen, einer Schutzbrille und einer Einweg-Atemschutzmaske gemäß der Europäischen Norm EN149 oder einer Einweg-Atemschutzmaske gemäß der Europäischen Norm EN140 mit einem Filter gemäß EN143 tragen.

Nach der Anwendung Hände waschen.

Bei Augen- oder Hautkontakt die betroffene Stelle gründlich mit klarem Wasser spülen.

Bei versehentlicher Einnahme den Mund sofort mit Wasser ausspülen, unverzüglich einen Arzt zu Rate ziehen und die Packungsbeilage oder das Etikett vorzeigen.

Wenn Sie nach einer Exposition Symptome wie z. B. Hautausschlag entwickeln, sollten Sie unverzüglich einen Arzt zu Rate ziehen und diese Warnung vorzeigen.

Schwellungen des Gesichts, der Lippen oder der Augen sowie Atembeschwerden sind schwerwiegender Symptome und erfordern dringend ärztliche Hilfe.

Trächtigkeit, Laktation und Legeperiode:

Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit, Laktation oder der Legeperiode ist bei den Zieltierarten nicht belegt.

Laboruntersuchungen an Labortieren ergaben keine Hinweise auf teratogene Wirkungen.

Nur anwenden nach entsprechender Nutzen-Risiko-Bewertung durch den behandelnden Tierarzt.

Wechselwirkung mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen:

Allgemeinanästhetika und Muskelrelaxantien verstärken die neuroblockierende Wirkung von Aminoglykosiden. Dies kann zu Lähmungen und Atemstillstand führen.

Besondere Vorsicht ist geboten bei gleichzeitiger Anwendung mit Diuretika und potenziell oto- oder nephrotoxischen Substanzen.

Überdosierung:

Bei einer versehentlichen Überdosierung können nephrotoxische und/oder ototoxische Wirkungen auftreten.

Wesentliche Inkompatibilitäten:

Dieses Tierarzneimittel kann über Trinkwasser verabreicht werden, welches Wasserstoffperoxid mit einer Maximalkonzentration von 35 ppm enthält.

Dieses Tierarzneimittel darf nicht über hartes Wasser verabreicht werden, welches Chlor enthält.

Dieses Tierarzneimittel kann über weiches Wasser verabreicht werden, welches Chlor mit einer Maximalkonzentration von 1 ppm enthält.

Da keine Kompatibilitätsstudien durchgeführt wurden, darf dieses Tierarzneimittel nicht mit anderen Tierarzneimitteln gemischt werden.

7. Nebenwirkungen

Kalb (noch nicht wiederkärend), Schwein (Absatzferkel, Schwein, zur Fleischproduktion), Huhn (einschließlich Legehenne), Ente, Truthuhn (einschließlich Truthenne), Gans, Wachtel und Rebhuhn: Keine bekannt.

Die Meldung von Nebenwirkungen ist wichtig. Sie ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Verträglichkeit eines Tierarzneimittels. Falls Sie Nebenwirkungen, insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, oder falls Sie vermuten, dass das Tierarzneimittel nicht gewirkt hat, teilen Sie dies bitte zuerst Ihrem Tierarzt mit. Sie können Nebenwirkungen auch an den Zulassungsinhaber oder seinen örtlichen Vertreter unter Verwendung der Kontaktdaten am Ende dieser Packungsbeilage oder über Ihr nationales Meldesystem melden.

AT: Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Traisengasse 5, 1200 Wien

E-Mail: basg-v-phv@basg.gv.at

Website: <https://www.basg.gv.at/>

DE: Die Meldungen sind vorzugsweise durch einen Tierarzt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu senden. Meldebögen und Kontaktdaten des BVL sind auf der Internetseite <https://www.vet-uaw.de/> zu finden oder können per E-Mail (uaw@bvl.bund.de) angefordert werden. Für Tierärzte besteht die Möglichkeit der elektronischen Meldung auf der oben genannten Internetseite.

8. Dosierung für jede Tierart, Art und Dauer der Anwendung

Zum Eingeben über das Trinkwasser/den Milchaustauscher.25.000 IE Neomycin pro kg Körpergewicht pro Tag an 3 bis 4 aufeinanderfolgenden Tagen (d. h. 5 g des Tierarzneimittels pro 100 kg Körpergewicht pro Tag), über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen.

Um eine korrekte Dosierung zu gewährleisten, sollte das Körpergewicht so genau wie möglich ermittelt werden.

Die Aufnahme von mit dem Tierarzneimittel versetzten Wasser oder Milchaustauscher hängt vom klinischen Zustand der Tiere ab. Um eine korrekte Dosierung zu erhalten, muss die Neomycin-Konzentration entsprechend angepasst werden.

Es wird empfohlen, ein entsprechend kalibriertes Messgerät zu verwenden.

Basierend auf der empfohlenen Dosis sowie der Anzahl und des Gewichts der zu behandelnden Tiere sollte die genaue, tägliche Konzentration des Tierarzneimittels nach der folgenden Formel berechnet werden:

mg Tierarzneimittel/kg Körpergewicht pro Tag	X	durchschnittliches Körpergewicht (kg) der zu behandelnden Tiere	= mg des Tierarzneimittels pro Liter Trinkwasser/Milchaustauscher
durchschnittliche tägliche Wasser-/Milchaustauscheraufnahme (l/Tier)			

9. Hinweise für die richtige Anwendung

Die maximale Löslichkeit des Tierarzneimittels beträgt 255.000 IE Neomycin/ml (510 g des Tierarzneimittels/l) Wasser.

Das Tierarzneimittel sollte in Milchaustauscher mit einer Temperatur zwischen 21 und 30 °C eingemischt werden. Um eine vollständige Auflösung des Tierarzneimittels im Milchaustauscher zu erreichen, sollte 10 Minuten lang kräftig gerührt werden.
Zur Anwendung des Tierarzneimittels können handelsübliche Dosierpumpen verwendet werden.

10. Wartezeiten

Rinder (Kälber):

Essbare Gewebe: 14 Tage.

Schweine (Absatzferkel und Schweine zur Fleischproduktion):

Essbare Gewebe: 3 Tage.

Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, Wachteln und Rebhühner:

Essbare Gewebe: 14 Tage.

Eier: null Tage.

11. Besondere Lagerungshinweise

Außerhalb der Sicht und Reichweite von Kindern aufbewahren.

Für dieses Tierarzneimittel sind keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Sie dürfen dieses Tierarzneimittel nach dem auf dem Etikett angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden. Das Verfalldatum bezieht sich auf den letzten Tag des Monats.

Haltbarkeit nach erstmaligem Öffnen/Anbruch der Primärverpackung: 6 Monate.

Haltbarkeit nach Auflösen in Trinkwasser gemäß den Anweisungen: 24 Stunden.

Haltbarkeit nach Einbringen in den Milchaustauscher gemäß den Anweisungen: 2 Stunden.

12. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Entsorgung

DE: Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind vorzugsweise bei Schadstoffsammelstellen abzugeben. Bei gemeinsamer Entsorgung mit dem Hausmüll ist sicherzustellen, dass kein missbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann. Tierarzneimittel dürfen nicht mit dem Abwasser bzw. über die Kanalisation entsorgt werden.

AT: Arzneimittel sollten nicht über das Abwasser oder den Haushaltsabfall entsorgt werden.

Nutzen Sie Rücknahmesysteme für die Entsorgung nicht verwendeter Tierarzneimittel oder daraus entstandener Abfälle nach den örtlichen Vorschriften und die für das betreffende Tierarzneimittel geltenden nationalen Sammelsysteme.

AT/DE: Diese Maßnahmen dienen dem Umweltschutz.

Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker, wie nicht mehr benötigte Arzneimittel zu entsorgen sind.

13. Einstufung von Tierarzneimitteln

Tierarzneimittel, das der Verschreibungspflicht unterliegt.

14. Zulassungsnummern und Packungsgrößen

DE: V7018933.00.00

AT:

Packungsgrößen:
100-g-Sachet
1-kg-Beutel

Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in Verkehr gebracht.

15. Datum der letzten Überarbeitung der Packungsbeilage

Detaillierte Angaben zu diesem Tierarzneimittel sind in der Produktdatenbank der Europäischen Union verfügbar (<https://medicines.health.europa.eu/veterinary>).

16. Kontaktdaten

Zulassungsinhaber und Kontaktdaten zur Meldung vermuteter Nebenwirkungen:
HUVÉPHARMA NV
Uitbreidingstraat 80
2600 Antwerpen
Belgien
+32 3 288 18 49

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller:
HUVÉPHARMA SA
34 rue Jean Monnet
ZI d'Etriché
Segré
49500 Segré-en-Anjou Bleu
Frankreich

17. Weitere Informationen

Umweltverträglichkeit
Der Wirkstoff Neomycinsulfat ist in der Umwelt persistent.

DE: Verschreibungspflichtig
AT: Rezept- und apothekenpflichtig